

Vorlage für die Sitzung des Rates der Gemeinde Merfeld am
18. Dezember 1967

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück
Flur 11, Parzelle 9, der kath. Kirchengemeinde Merfeld
hier: Offenlegung des Bebauungsplanes

Der Rat der Gemeinde Merfeld hat am 19. 10. 1967 beschlossen, den vom Kreisplaner erstellten Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die Parzellierung, ^{nach der Bebauung} und den Verkauf der Grundstücke ins Verfahren zu bringen, wodurch dieser Entwurfsplan als Stand der Planungsarbeiten festgesetzt wurde. Vom Kreisplaner wurde inzwischen die endgültige Fassung des Bebauungsplanes nach den Erfordernissen des BBauG. gefertigt. Gemäß § 2 Absatz 6 BBauG ist dieser Entwurf mit der Begründung nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Über diese formelle Offenlegung ist eine entsprechende Ratsbeschlus zu fassen.

Es wird folgende Beschlußfassung vorgeschlagen:

"Der Rat der Gemeinde Merfeld beschließt, daß der Bebauungsplan I der Gemeinde Merfeld gemäß § 2 Absatz 6 BBauG öffentlich auszulegen ist."


Amtsdirektor